

Frau Bundespräsidentin
Karin Keller-Sutter
Eidgenössisches Finanzdepartement
(EFD)
Bundesgasse 3
CH-3003 Bern

Eingereicht per Mail an:
ep27@efv.admin.ch

Zürich, 30.04.2025

Stellungnahme von UNICEF Schweiz und Liechtenstein anlässlich des «Vorentwurfs des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027»

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Keller-Sutter

UNICEF Schweiz und Liechtenstein bedankt sich für die Gelegenheit, sich im Rahmen der Vernehmlassung zum «Vorentwurf zum Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027» äussern zu können.

Wir haben indessen festgestellt, dass nur 36 der 59 vorgeschlagenen Massnahmen Gegenstand dieser Vernehmlassung sind. Einige der aus der Vernehmlassung ausgeschlossenen Massnahmen betreffen jedoch zentrale Rechte von Kindern und Jugendlichen. Die geplanten Kürzungen in den Bereichen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG), des Programms Jugend+Sport, der internationalen Mobilität sowie der Internationalen Zusammenarbeit (IZA) haben einen grundlegenden Einfluss auf die Zukunftsaussichten und Rechte junger Menschen, sowohl in der Schweiz als auch weltweit.

Da wir unsere Einschätzungen zu diesen Massnahmen nicht auf dem offiziellen Formular darlegen können, möchten wir Ihnen mit diesem Schreiben unsere Positionierung dazu mitteilen. Wir bitten Sie ausserdem, die nachfolgenden Anmerkungen in die Zusammenfassung der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens aufzunehmen.

UNICEF Schweiz und Liechtenstein setzt sich für die Chancengerechtigkeit, Partizipation und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen ein. Als Teil des globalen UNICEF-Netzwerks engagieren wir uns zudem dafür, dass Kinderrechte weltweit, insbesondere für die am stärksten gefährdeten Kinder geachtet, geschützt und gefördert werden. Das KJFG, die Sportförderung, internationale Mobilitätsangebote wie auch die Internationale Zusammenarbeit der Schweiz sind zentrale Instrumente, um diese Ziele langfristig zu sichern.

Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG)

Eine Kürzung der finanziellen Mittel für das KJFG um 10% verstösst gegen die grundlegenden Verpflichtungen, die in der Bundesverfassung verankert sind. In einer Zeit, in der Jugendliche überproportional von psychischen Krankheiten betroffen sind, in der sich unter Jugendlichen ein erhöhtes Sucht- und Gewaltpotenzial entwickelt und in der die Einsamkeit unter Jugendlichen stark zunimmt, **ist eine Sparübung auf dem Rücken der Jugend ein katastrophaler Fehler**. Die Arbeit und das Engagement von Organisationen, die im Jugendbereich tätig sind, bieten Kindern und Jugendlichen Unterstützung, Orientierung und Sicherheit. Die Auswirkungen solcher Kürzungen würden nicht nur zu höheren Gesundheitskosten führen, sondern auch die wichtige Präventions- und Inklusionsarbeit zunichtemachen, die in den letzten Jahren für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen geleistet wurde.

Das KJFG wurde 2018 evaluiert. Der [Evaluationsbericht](#) kam zu dem Ergebnis, dass das Gesetz angemessen ist, die angestrebten Ziele erreicht und die zur Verfügung stehenden Mittel regelmässig ausgeschöpft werden. Gleichzeitig stellt der Bericht fest, dass es immer mehr Interessengruppen gibt, neue Personengruppen und Organisationen gefördert werden und die Qualitätsanforderungen stetig steigen. Aufgrund dieser stetig steigenden Bedürfnisse und Anforderungen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung hat sich das Parlament dafür entschieden, den Betrag für das KJFG im Jahr 2019 leicht zu erhöhen. Im vergangenen Dezember entschieden der National- und der Ständerat diesmal, die Dotierung so zu belassen, wie sie ist, und widersetzten sich dem Vorschlag des Bundesrates, die Mittel um 2,3% zu kürzen. Diese Entscheidungen zeigen nicht nur, dass das Programm eine **breite demokratische Unterstützung** genießt, sondern auch, dass es gut funktioniert und **die Ziele jedes Jahr erreicht werden**. Die Beibehaltung des für das KJFG bereitgestellten Budgets wird von einer breiten Koalition unterstützt, die fast 90 [Organisationen der Zivilgesellschaft](#) und über [15'000 Unterschriften](#) umfasst.

Das KJFG ermöglicht die Unterstützung der Geschäftsführung und der regelmässigen Aktivitäten von Dachverbänden und Koordinationsplattformen sowie von Organisationen, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind. Das KJFG finanziert ebenfalls Aus- und Weiterbildungsangebote sowie innovative Projekte oder solche, die die Partizipation von Jugendlichen fördern. Dank dieser Unterstützungen werden zahlreiche ausserschulische Aktivitäten und nachhaltige Strukturen ermöglicht, die dazu beitragen, dass sich Kinder und Jugendliche zu selbstständigen und verantwortungsbewussten Erwachsenen entwickeln.

Zudem stellt das Sparpotenzial bei der Kürzung der durch das KJFG zugewiesenen Mittel (CHF 1.4 Mio.) angesichts der gewünschten milliardenschweren Entlastungen einen äusserst bescheidenen Anteil dar. Sollte diese Sparmassnahme jedoch umgesetzt werden, wären die im Jugendbereich tätigen Verbände, die eine zentrale Rolle bei der Betreuung von Jugendlichen spielen, überproportional hart betroffen.

Aus diesen Gründen lehnt UNICEF Schweiz und Liechtenstein Punkt 1.5.12 des Entlastungspakets 2027 ab.

Jugend+Sport (J+S)

Das Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung ist die gesetzliche Grundlage für eine funktionierende Umsetzung des Programms Jugend+Sport (J+S). Dieses Programm gewährleistet Kindern und Jugendlichen den Zugang zu angemessenem Sport, der auf den Prinzipien der sozialen Integration, der Gesundheit, der Entwicklung und der Entfaltung basiert. Jedes Jahr nimmt [die Hälfte der 5- bis 20-Jährigen](#) unseres Landes an einer oder mehreren Aktivitäten des Programms teil. Diese Aktivitäten ermöglichen es Kindern und Jugendlichen, sicher Sport zu treiben, insbesondere dank der Ausbildung von über [100'000 Leiter/-innen und mehreren Tausend Expert/-innen](#).

Im Jahr 2020 hat der Bund seine Transfers an J+S erhöht und damit die Relevanz des Programms und das Engagement vieler Fachpersonen anerkannt, welche eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Programms ermöglichen. Im Jahr 2013 nahmen 555'447 Kinder an den Aktivitäten des J+S-Programms teil. Im Jahr 2023 waren es 642'008 Kinder, was einer Zunahme von fast 10% entspricht. Auch die absolute Anzahl der angebotenen Aktivitäten hat zugenommen. Im Vergleich zu vor zehn Jahren bietet J+S heute 30 Prozent mehr Kurse und Lager an. Allein bei den Skilagern [hat das Jahr 2024 einen Rekord aufgestellt](#) mit insgesamt 128'498 Teilnehmenden.

Diese Zahlen sind erfreulich, auch wenn sie mit gewissen finanziellen Konsequenzen einhergehen. Sie spiegeln die Popularität von J+S und die positiven externen Effekte auf die gesamte Gesellschaft wider, die diese Beliebtheit mit sich bringt. Diese garantiert eine gesunde Kindheit und Jugend, eingebettet in professionelle und zertifizierte Sportangebote und [fördert insbesondere auch den Altruismus](#), was sich wiederum alles positiv auf die [Entwicklung der Kinder auswirkt](#). Diese Angebote spielen eine Schlüsselrolle bei der Gewährleistung der Chancengleichheit, indem sie allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu erschwinglichen Aktivitäten ermöglichen. Eine Kürzung der Bundesunterstützung könnte dazu führen, dass einige Familien aus finanziellen Gründen ausgeschlossen werden. [Eine 2024 veröffentlichte Studie des BASPO](#) zeigt jedoch, dass Angebote wie J+S-Lager entscheidend sind, um körperliche Aktivität zu fördern und Ungleichheiten schon im frühen Alter zu verhindern.

Diese Budgetkürzungen stehen im Widerspruch zu den in der J+S-Agenda 2025 festgelegten Zielen, die darauf abzielen, den Zugang zu Sportangeboten für Kinder und Jugendliche zu erweitern. Die Kürzung der Unterstützung für Jugend+Sport, aber auch für die Sportverbände, gefährdet dieses Engagement und hat konkrete Auswirkungen: Die Qualität der Aktivitäten könnte sinken, sei es bei der Infrastruktur oder bei der Ausbildung der Leiter*innen. Dies kann nicht nur die soziale Integration und die Gesundheit der Jugendlichen beeinträchtigen, sondern auch die Sicherheitsrisiken erhöhen, da nicht genügend Betreuungspersonen zur Verfügung stehen.

Eine Kürzung dieser Unterstützung bedeutet auch, dass der gleichberechtigte Zugang zum Breitensport im ganzen Land, insbesondere in den ressourcenschwächeren Kantonen, gefährdet ist. Dasselbe gilt für die Finanzierung der Sportinfrastruktur (NASAK), deren Unterhalt und Sicherheit weitgehend von diesen Bundesbeiträgen abhängen.

Aus diesen Gründen lehnt UNICEF Schweiz und Liechtenstein Punkt 1.5.11 des Entlastungspakets 2027 ab.

Internationale Mobilität

Wie der Bundesrat unterstützen auch wir die Wiederassoziiierung der Schweiz an das Programm Erasmus+. Dies, um der Schweizer Jugend einen gleichberechtigten Zugang zu Mobilität zu ermöglichen. Wir sind der Meinung, dass die Vermittlung von Bürgerkompetenzen und die Förderung der Demokratie ein integraler Bestandteil der Mobilitätspolitik und der internationalen Zusammenarbeit sein sollten.

Die gesamte Gesellschaft profitiert von internationaler Mobilität: Die Austausch Erfahrungen und die dabei erworbenen Kompetenzen tragen nachweislich zu besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt bei. [Studien zufolge ist die Wahrscheinlichkeit, dass Erasmus-Studierende ein Jahr nach ihrem Abschluss arbeitslos sind, auf europäischer Ebene um 50% geringer als bei anderen Studierenden.](#) Darüber hinaus festigen junge Menschen ihre persönlichen und interkulturellen Kompetenzen, was ihre Entwicklung zu verantwortlichen Bürger*innen fördert. Die Auslandsaufenthalte und die in diesem Kontext erworbenen Kompetenzen generieren somit einen unschätzbaren Mehrwert für die Schweiz. Seit 2017 sind die Teilnahmen an Austausch- und Mobilitätsprogrammen um 50% gestiegen (über alle Bildungsstufen hinweg). In der Schulbildung sowie in der Berufsbildung haben sich die Teilnahmequoten an den verschiedenen Programmen mehr als verdoppelt. In der tertiären Bildung war sie aufgrund der begrenzten Ressourcen trotz breiter Nachfrage auf 20% begrenzt (Zahlen von [Movetia](#)).

Diese Zahlen sind ein positives Echo auf den Anstieg der Beteiligung, der in der [gemeinsamen Strategie von Bund und Kantonen von 2017](#) in diesem Bereich angestrebt wird. In dieser Strategie wird auch die Rolle dieser Programme für die Stärkung des Verständnisses zwischen den Kultur- und Sprachgemeinschaften sowie ihr Nutzen für die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit der Schweiz anerkannt. Die geplante Kürzung um 10% in diesem Bereich steht in klarem Widerspruch zu dieser Strategie sowie - aktueller - zur BFI-Botschaft 2025-2028, die eine schrittweise Erhöhung des Budgets auf CHF 68.7 Millionen bis 2028 fordert. Die Budgetkürzung von CHF 2.6 Millionen für die Aktivitäten 2025 muss wieder rückgängig gemacht werden, und dies umso schneller, um sich auf die Vollassoziiierung mit Erasmus+ vorzubereiten.

Schlussendlich geht es direkt um den Grundsatz der Chancengleichheit. Die Pauschalen für Austausch- und Mobilitätsprogramme liegen bereits weit unter dem EU-Durchschnitt. Eine 10%-Kürzung auf die Teilnehmer*innen umzulegen, wie es das Entlastungspaket 2027 vorsieht, würde diesen Abstand noch vergrössern und den Zugang zu diesen Möglichkeiten weiter einschränken. Jeder junge Mensch sollte jedoch die Möglichkeit haben, an einem Austausch teilzunehmen, ohne dass finanzielle Barrieren das individuelle Engagement behindern. Diese Programme müssen gestärkt werden und für alle zugänglich sein – nicht nur für diejenigen, die es sich leisten können.

Aus diesen Gründen lehnt UNICEF Schweiz und Liechtenstein Punkt 1.5.7 des Entlastungspakets 2027 ab.

Die geplanten Kürzungen bei diesen drei Schlüsselinstrumenten würden im Jahr 2027 lediglich 1.4 Millionen Franken für das KJFG, rund 2.5 Millionen für Jugend+Sport und 6.5 Millionen für die internationale Mobilität ausmachen, was insgesamt 10.4 Millionen Franken entspricht. Zum Vergleich: Die mit dem Programm angestrebten Haushaltsentlastungen belaufen sich ab 2027 auf bis zu 3 Milliarden Franken pro Jahr. Die Einsparungen, die auf diese Weise auf dem Rücken der

Jugend erzielt werden, sind also angesichts der übergeordneten Ziele marginal, haben aber potenziell weitreichende und nachhaltige Folgen für künftige Generationen.

Einfrieren der IZA-Ausgaben bis 2030

UNICEF Schweiz und Liechtenstein spricht sich im Weiteren gegen das Einfrieren der Ausgaben für die Internationale Zusammenarbeit (IZA) bis 2030 aus und bittet den Bundesrat, auf die Umsetzung der Massnahme 1.5.1 im Rahmen des Entlastungspakets zu verzichten. Bereits der für die IZA-Periode 2025–2028 beschlossene Rahmenkredit fällt – inflationsbereinigt und insbesondere im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen – deutlich tiefer aus als in den Vorjahren. Vor dem Hintergrund globaler Polykrisen ist dieser Rahmen bereits heute unzureichend. Die zusätzlichen Kürzungen im Budget 2025 und die geplante Plafonierung bis 2030 würden diesen negativen Trend nochmals verschärfen.

Die aktuelle Quote für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (APD) liegt bei 0,51% des Bruttonationaleinkommens – ohne Anrechnung der inländischen Asylausgaben sogar nur bei 0,38%. Mit den geplanten Kürzungen würde sie auf den tiefsten Stand seit über zehn Jahren fallen – voraussichtlich auf 0,34%. Damit entfernt sich die Schweiz klar von ihrem wiederholt bekräftigten Zielwert von 0,5% und noch weiter vom international anerkannten UNO-Ziel von 0,7%. Ein solcher Rückgang untergräbt die Glaubwürdigkeit der Schweiz auf internationaler Ebene.

Diese Entwicklung liegt nicht im Interesse der Schweiz. Sie schwächt ihre internationale Position, ihr Profil als glaubwürdige und solidarische Partnerin und ihr langfristiges Engagement in Regionen, in denen Stabilität und Perspektiven dringend notwendig wären. Die Internationale Zusammenarbeit trägt nicht nur zur Armutsbekämpfung bei, sondern auch zur Prävention und Entschärfung von Konflikten.

Für UNICEF Schweiz und Liechtenstein, als Teil eines weltweit tätigen Kinderhilfswerks im Mandat der UNO-Generalversammlung, ist die Internationale Zusammenarbeit ein zentrales Instrument zur Verwirklichung der Kinderrechte. Insbesondere benachteiligte Kinder in Krisenregionen sind auf Schutz, Bildung, Gesundheitsversorgung und menschenwürdige Lebensbedingungen angewiesen – Leistungen, die durch die IZA direkt ermöglicht werden.

Die Kürzungen schwächen aber nicht nur die Wirkung der Schweizer IZA, sondern auch ihre Rolle als konstruktive und verantwortungsvolle Akteurin in multilateralen Prozessen.

Aus diesen Gründen lehnt UNICEF Schweiz und Liechtenstein Punkt 1.5.1 des Entlastungspakets 2027 ab.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Auswirkungen möchten wir Sie bitten, auf die geplanten Kürzungen im Jugendbereich – insbesondere im KJFG, bei Jugend+Sport, der internationalen Mobilität – sowie in der Internationalen Zusammenarbeit zu verzichten. Nachhaltige Investitionen in Kinder und Jugendliche, sowohl in der Schweiz als auch weltweit, stärken nicht nur eine solidarische, gesunde und demokratische Gesellschaft, sondern fördern auch Stabilität, Perspektiven und Kinderrechte über Landesgrenzen hinaus.

Wir danken Ihnen, dass Sie unsere Anliegen wohlwollend berücksichtigen, und stehen Ihnen bei Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

In Erwartung Ihrer Antwort senden wir Ihnen, Frau Bundespräsidentin, unsere hochachtungsvollen Grüsse.

Freundliche Grüsse
Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein



Bettina Junker
Geschäftsleiterin



Nicole Hinder
Bereichsleiterin Child Rights Advocacy